

**Amtliche Bekanntmachung der
2. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Barmissen für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	6.200,00		362.300,00	368.500,00
die Ausgaben	6.200,00		362.300,00	368.500,00
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		13.100,00	89.000,00	75.900,00
die Ausgaben		13.100,00	89.000,00	75.900,00

Barmissen, den 08.12.2023

(DS) gez. Bartsch
Bürgermeister

Gemäß § 79 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz - Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25 nehmen.

Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Dose